

**Jahresabschluss  
zum 31. Dezember 2020**

**und**

**Lagebericht  
für das Geschäftsjahr 2020**

**Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf,  
Hennigsdorf**

**DIGITALES LESEEXEMPLAR**

Die vorliegende PDF-Datei haben wir auf Wunsch unseres Auftraggebers als digitales Leseexemplar erstellt.

Wir weisen darauf hin, dass für unsere Berichterstattung ausschließlich unser Bericht bzw. das Testatsexemplar in der unterzeichneten Originalfassung maßgeblich sind.

Für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit der Ihnen als PDF-Datei überlassenen Version übernehmen wir keine Haftung.

Hinsichtlich der Weitergabe an Dritte weisen wir darauf hin, dass sich unsere Verantwortlichkeit – auch gegenüber Dritten – allein nach den Auftragsbedingungen im Bericht (Allgemeine Auftragsbedingungen vom 1. Januar 2017) richtet.

## Inhaltsverzeichnis

|                                                                    | <u>Blatt</u> |
|--------------------------------------------------------------------|--------------|
| Bilanz zum 31. Dezember 2020                                       | 1            |
| Gewinn- und Verlustrechnung vom<br>1. Januar bis 31. Dezember 2020 | 3            |
| Finanzrechnung 2020                                                | 5            |
| Anhang für das Geschäftsjahr 2020                                  | 7            |
| Lagebericht 2020                                                   | 16           |
| Bestätigungsvermerk des unabhängigen<br>Abschlussprüfers           | 30           |

**Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf,  
Hennigsdorf**

**Bilanz  
zum  
31. Dezember 2020**

## Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf - Bilanz zum 31. Dezember 2020

| Aktivseite                                                                                                                                     | €             | Saldo per<br>31.12.2020<br>in € | Saldo per<br>31.12.2019<br>in € | Passivseite                                                                                 | €          | Saldo per<br>31.12.2020<br>in € | Saldo per<br>31.12.2019<br>in € |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|---------------------------------|---------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------|------------|---------------------------------|---------------------------------|
| <b>A. Anlagevermögen</b>                                                                                                                       |               |                                 |                                 | <b>A. Eigenkapital</b>                                                                      |            |                                 |                                 |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände<br>Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte<br>sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten |               | 0,00                            | 0,00                            | I. Rücklagen<br>Allgemeine Rücklage                                                         |            | 19.290.523,41                   | 19.290.523,41                   |
| II. Sachanlagen                                                                                                                                |               |                                 |                                 | II. Gewinnvortrag                                                                           |            | 1.454.391,96                    | 1.263.186,12                    |
| 1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit<br>Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten                                                   |               | 413.686,57                      | 454.839,57                      | III. Gewinn / Verlust                                                                       |            |                                 |                                 |
| 2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten                                                                                       |               | 687.912,69                      | 687.912,69                      | 1. Gewinn der Vorjahre                                                                      |            | 491.205,84                      | 99.269,56                       |
| 3. Abwassersammelanlagen                                                                                                                       |               | 29.939.219,98                   | 29.646.909,98                   | 2. Abführung an den Haushalt der Stadt Hennigsdorf                                          |            | -300.000,00                     | -99.269,56                      |
| a) Haupt- und Verbindungssammler                                                                                                               | 799.005,00    |                                 | 863.746,00                      | 3. Auf neue Rechnung vortragen                                                              |            | -191.205,84                     | 0,00                            |
| b) Regenbauwerke                                                                                                                               | 6.633.568,72  |                                 | 6.926.209,72                    | 4. Jahresgewinn                                                                             |            | 501.996,81                      | 491.205,84                      |
| c) Pumpwerke                                                                                                                                   | 678.671,00    |                                 | 418.995,00                      |                                                                                             |            | 501.996,81                      | 491.205,84                      |
| d) Sammler in der Ortslage und Hausanschlüsse                                                                                                  | 21.827.975,26 |                                 | 21.437.959,26                   |                                                                                             |            | <b>21.246.912,18</b>            | <b>21.044.915,37</b>            |
| e) Messeinrichtungen                                                                                                                           | 0,00          |                                 | 0,00                            |                                                                                             |            |                                 |                                 |
| 4. Maschinen und maschinelle Anlagen                                                                                                           |               | 0,00                            | 11.460,00                       | <b>B. Sonderposten für Zuschüsse</b>                                                        |            |                                 |                                 |
| 5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau                                                                                                   |               | 765.403,42                      | 869.468,81                      | 1. Erhaltene Investitionszuschüsse                                                          |            | 506.086,00                      | 527.548,00                      |
|                                                                                                                                                |               | 31.806.222,66                   | 31.670.591,05                   | 2. Beiträge / Baukostenzuschüsse                                                            |            | 2.241.252,00                    | 2.219.216,00                    |
|                                                                                                                                                |               |                                 |                                 |                                                                                             |            | <b>2.747.338,00</b>             | <b>2.746.764,00</b>             |
| III. Finanzanlagen<br>Beteiligungen                                                                                                            |               | 166.400,00                      | 166.400,00                      | <b>C. Rückstellungen</b>                                                                    |            |                                 |                                 |
|                                                                                                                                                |               | <b>31.972.622,66</b>            | <b>31.836.991,05</b>            | Sonstige Rückstellungen                                                                     |            | <b>91.200,00</b>                | <b>91.000,00</b>                |
| <b>B. Umlaufvermögen</b>                                                                                                                       |               |                                 |                                 | <b>D. Verbindlichkeiten</b>                                                                 |            |                                 |                                 |
| I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände                                                                                               |               |                                 |                                 | 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten                                             |            | 9.820.772,90                    | 10.379.563,70                   |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen                                                                                                  |               | 775.303,73                      | 778.154,76                      | davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr                                              | 558.793,16 |                                 | 558.790,80                      |
| davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr                                                                                           | 0,00          |                                 | 1.081,82                        | 2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen                                         |            | 389.802,99                      | 44.545,77                       |
| 2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein<br>Beteiligungsverhältnis besteht                                                              |               | 0,00                            | 88.502,62                       | davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr                                              | 389.802,99 |                                 | 44.545,77                       |
| davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr                                                                                           | 0,00          |                                 | 0,00                            | 3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit<br>denen ein Beteiligungsverhältnis besteht |            | 53.934,70                       | 0,00                            |
| 3. Forderungen an die Stadt Hennigsdorf                                                                                                        |               | 24.075,14                       | 0,00                            | davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr                                              | 53.934,70  |                                 | 0,00                            |
| davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr                                                                                           | 0,00          |                                 | 0,00                            | 4. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Hennigsdorf                                        |            | 809,60                          | 0,00                            |
| 4. Sonstige Vermögensgegenstände                                                                                                               |               | 137.477,67                      | 125.415,61                      | davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr                                              | 809,60     |                                 | 0,00                            |
|                                                                                                                                                |               | 936.856,54                      | 992.072,99                      | 5. Sonstige Verbindlichkeiten                                                               |            | 1.624.355,34                    | 1.641.768,46                    |
|                                                                                                                                                |               | 3.180.217,95                    | 3.237.014,92                    | davon                                                                                       |            |                                 |                                 |
| II. Guthaben bei Kreditinstituten                                                                                                              |               | <b>4.117.074,49</b>             | <b>4.229.087,91</b>             | a) mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr                                                 | 460.755,34 |                                 | 417.468,46                      |
|                                                                                                                                                |               |                                 |                                 | b) aus Steuern                                                                              | 0,00       |                                 | 0,00                            |
|                                                                                                                                                |               |                                 |                                 | c) im Rahmen der sozialen Sicherheit                                                        | 0,00       |                                 | 0,00                            |
|                                                                                                                                                |               |                                 |                                 |                                                                                             |            | <b>11.889.675,53</b>            | <b>12.065.877,93</b>            |
|                                                                                                                                                |               |                                 |                                 | <b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>                                                        |            | <b>114.571,44</b>               | <b>117.521,66</b>               |
| <b>Bilanzsumme Aktivseite</b>                                                                                                                  |               | <b>36.089.697,15</b>            | <b>36.066.078,96</b>            | <b>Bilanzsumme Passivseite</b>                                                              |            | <b>36.089.697,15</b>            | <b>36.066.078,96</b>            |

**Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf,  
Hennigsdorf**

**Gewinn- und Verlustrechnung  
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020**

## Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf

**Gewinn- und Verlustrechnung**  
für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2020

| Gliederungspunkt                                                                            | 2020                | 2019                |
|---------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------|---------------------|
|                                                                                             | € Summe in €        | € Summe in €        |
| 1. Umsatzerlöse                                                                             | 3.832.221,89        | 3.621.650,14        |
| 2. Sonstige betriebliche Erträge                                                            | 12.251,55           | 3.772,56            |
|                                                                                             | <b>3.844.473,44</b> | <b>3.625.422,70</b> |
| 3. Materialaufwand                                                                          |                     |                     |
| a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren                  | 1.659,70            | 1.666,48            |
| b) Aufwendungen für bezogene Leistungen                                                     | 1.956.994,94        | 1.693.742,84        |
|                                                                                             | <b>1.958.654,64</b> | <b>1.695.409,32</b> |
| 4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | 1.177.392,74        | 1.205.645,09        |
|                                                                                             | <b>1.177.392,74</b> | <b>1.205.645,09</b> |
| 5. Sonstige betriebliche Aufwendungen                                                       | 74.805,91           | 71.173,72           |
|                                                                                             | <b>74.805,91</b>    | <b>71.173,72</b>    |
|                                                                                             | <b>3.210.853,29</b> | <b>2.972.228,13</b> |
|                                                                                             | <b>633.620,15</b>   | <b>653.194,57</b>   |
| 6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge                                                     | 210,00              | 26,50               |
|                                                                                             | <b>210,00</b>       | <b>26,50</b>        |
| 7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen                                                         | 131.833,34          | 162.015,23          |
|                                                                                             | <b>131.833,34</b>   | <b>162.015,23</b>   |
|                                                                                             | <b>-131.623,34</b>  | <b>-161.988,73</b>  |
| <b>8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>                                      | <b>501.996,81</b>   | <b>491.205,84</b>   |
| <b>9. Jahresgewinn</b>                                                                      | <b>501.996,81</b>   | <b>491.205,84</b>   |

Behandlung des Jahresgewinns:

- a) zur Abführung an den Haushalt der Stadt  
b) auf neue Rechnung vorzutragen

300.000,00 €  
201.996,81 €

300.000,00 €  
191.205,84 €

**Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf,  
Hennigsdorf**

**Finanzrechnung 2020**

# Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf

## Finanzrechnung 2020

| Positionen |   |                                                                                                                                                                             | €                    |
|------------|---|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|
| (1)        | ± | Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten                                                                                                                               | 501.996,81           |
| (2)        | ± | Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens                                                                                                         | 1.177.392,74         |
| (3)        | ± | Abschreibungen / Zuschreibungen auf Sonderposten zum Anlagevermögen                                                                                                         | -97.960,52           |
| (4)        | ± | Zunahme / Abnahme der Rückstellungen                                                                                                                                        | 200,00               |
| (5)        | ± | Gewinn / Verlust aus dem Abgang des Anlagevermögens                                                                                                                         | 2.484,00             |
| (6)        | ± | Zunahme / Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind | 55.216,45            |
| (7)        | ± | Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind       | 379.638,18           |
| (8)        | = | <b>Mittelzu- / Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit</b>                                                                                                           | <b>2.018.967,66</b>  |
| (9)        | + | Einzahlungen aus Investitionstätigkeit                                                                                                                                      | 0,00                 |
| (10)       | - | Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit                                                                           | 1.315.508,35         |
| (11)       | = | <b>Mittelzu- / Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit (9 ./ 10)</b>                                                                                                    | <b>-1.315.508,35</b> |
| (12)       | + | Einzahlungen aus passivierten Ertragszuschüssen = Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit                                                                               | 98.534,52            |
| (13)       | - | Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen                                                                                                                 | 558.790,80           |
| (14)       | - | Auszahlungen an die Stadt                                                                                                                                                   | 300.000,00           |
| (15)       | = | Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit                                                                                                                                 | 858.790,80           |
| (16)       | = | <b>Mittelzufluss / Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit (12 ./ 15)</b>                                                                                              | <b>-760.256,28</b>   |
| (17)       | + | Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven                                                                                                                      | 0,00                 |
| (18)       | - | Auszahlungen an Liquiditätsreserven                                                                                                                                         | 0,00                 |
| (19)       | = | <b>Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (17 ./ 18)</b>                                                                                                     | <b>0,00</b>          |
| (20)       | = | <b>Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (Summe aus Ziffer 8+11+16+19)</b>                                                                                 | <b>-56.796,97</b>    |
| (21)       | + | Finanzmittelbestand an eigenen Zahlungsmitteln am Anfang der Periode (ohne Liquiditätskredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)                                            | 3.237.014,92         |
| (22)       | = | <b>Finanzmittelbestand am Ende der Periode (20+21)</b>                                                                                                                      | <b>3.180.217,95</b>  |

**Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf,  
Hennigsdorf**

**Anhang  
für das Geschäftsjahr 2020**

## **Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf**

### **Anhang für das Wirtschaftsjahr 2020**

#### **1. Allgemeine Angaben**

Der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf ist ein kommunales Unternehmen der Stadt Hennigsdorf ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Die Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 erfolgte nach den Vorschriften der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung) des Landes Brandenburg. Dementsprechend fanden im Grundsatz die für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) Anwendung. Die branchenspezifischen Besonderheiten wurden durch entsprechende Anpassungen berücksichtigt, dies gilt insbesondere für die Gliederung des Anlagevermögens.

Die Bilanz wurde um den Posten „Gewinnvortrag“ erweitert.

Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden unter der Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit beachtet.

#### **2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurden mit den Anschaffungskosten aktiviert. Sie wurden unter Zugrundelegung der Nutzungsdauer ausschließlich linear abgeschrieben.

Das Sachanlagevermögen wurde zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Dabei wurden die Wertansätze für abnutzbare Anlagegüter des Anlagevermögens um die planmäßigen Abschreibungen vermindert. Die Ermittlung der Abschreibungen erfolgte monatsgenau entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer, sowohl nach der linearen als auch in geringem Umfang nach der degressiven Abschreibungsmethode.

Die Finanzanlagen sind grundsätzlich zu den Anschaffungskosten bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden zu ihren Nennwerten bilanziert.

Innerhalb der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden erhaltene Abschlagszahlungen auf noch nicht abgerechnete Schmutzwassergebühren verrechnet. Die Forderungen aus noch nicht abgerechneten Schmutzwassergebühren in Höhe von T€ 668 basieren auf den Erlösabgrenzungen und entstehen rechtlich erst nach dem Abschlussstichtag.

Nicht einbringbare Forderungen machten Einzelwertberichtigungen erforderlich. Weiterhin wurde das allgemeine Kreditrisiko bei den Schmutzwassergebühren durch eine Pauschalwertberichtigung (2,0 %) ausreichend berücksichtigt.

Die Forderungen an die Stadt Hennigsdorf entfallen auf Lieferungen und Leistungen.

Die Bankbestände und das Eigenkapital sind zum Nennwert bilanziert worden.

In dem Sonderposten für Zuschüsse werden unter der Position „Erhaltene Investitionszuschüsse“ die von Dritten erhaltenen Zuschüsse und unter der Position „Beiträge / Baukostenzuschüsse“ die zur Finanzierung von Entwässerungsanlagen erhobenen Zuschüsse Nutzungsberechtigter (Investoren) und Erstattungen für Hausanschlüsse (öffentlicher Teil) ausgewiesen.

Die Zuschüsse Dritter und die Investorenzuschüsse werden zu den Anschaffungskosten bewertet und jährlich mit dem durchschnittlichen betriebsgewöhnlichen Abschreibungssatz der jeweils bezuschussten Anlage aufgelöst. Die Auflösung der erhobenen Erstattungen für Schmutz- und Regenwasserhausanschlüsse (öffentlicher Teil) erfolgte bis zum 31. Dezember 2007 mit jährlich 1/20. Auf Grundlage des Runderlasses Nr. 1/2005 vom 05. April 2005 des Ministeriums des Innern des Landes Brandenburg wurde der Auflösungssatz zum 01. Januar 2008 umgestellt. Die Auflösung erfolgt seit diesem Zeitpunkt analog der Nutzungsdauer der mit den Zuschüssen finanzierten Anlagen, unter Berücksichtigung von Restbuchwert und Restnutzungsdauer zum Umstellungszeitpunkt.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeitrages. Es handelt sich dabei ausschließlich um Pflichtrückstellungen.

Die Bilanzierung der Verbindlichkeiten erfolgte zu den Erfüllungsbeträgen.

Rechnungsabgrenzungsposten sind zu den Nominalwerten bewertet.

Der Gewinn- und Verlustrechnung liegt das Gesamtkostenverfahren zugrunde.

### **3. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz**

Die Zusammensetzung und die Entwicklung des Anlagevermögens sind im Anlagennachweis zum 31. Dezember 2020, der als Anlage dem Anhang beigefügt ist, dargestellt.

Der Eigenbetrieb hält eine Beteiligung am gezeichneten Kapital der Klärwerk Wansdorf GmbH, Schönwalde-Glien, in Höhe von T€ 166 (12,8 %). Der vorläufige Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 weist ein Eigenkapital von T€ 8.787 bei einem Jahresüberschuss von T€ 91 aus.

Die ausgewiesenen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

In den sonstigen Rückstellungen (T€ 91) sind Rückstellungen für die Beseitigung von Fundamentresten (T€ 50), für Kostenanlastungen der Stadt Hennigsdorf (T€ 25) sowie für Abschluss- und Prüfungskosten (T€ 16) enthalten.

Die Verbindlichkeiten sind wie folgt strukturiert:

| Gliederungspunkt                                                                      | 31.12.2020<br>in €<br>(Vorjahr in €)    | Restlaufzeit                            |                                         |                                              |
|---------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------|-----------------------------------------|-----------------------------------------|----------------------------------------------|
|                                                                                       |                                         | bis zu 1 Jahr<br>in €<br>(Vorjahr in €) | > 1 Jahr<br>in €<br>(Vorjahr in €)      | davon<br>> 5 Jahre<br>in €<br>(Vorjahr in €) |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten                                          | <b>9.820.772,90</b><br>(10.379.563,70)  | <b>558.793,16</b><br>(558.790,80)       | <b>9.261.979,74</b><br>(9.820.772,90)   | <b>7.026.807,10</b><br>(7.585.600,26)        |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen                                      | <b>389.802,99</b><br>(44.545,77)        | <b>389.802,99</b><br>(44.545,77)        | <b>0,00</b><br>(0,00)                   | <b>0,00</b><br>(0,00)                        |
| Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | <b>53.934,70</b><br>(0,00)              | <b>53.934,70</b><br>(0,00)              | <b>0,00</b><br>(0,00)                   | <b>0,00</b><br>(0,00)                        |
| Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Hennigsdorf                                     | <b>809,60</b><br>(0,00)                 | <b>809,60</b><br>(0,00)                 | <b>0,00</b><br>(0,00)                   | <b>0,00</b><br>(0,00)                        |
| Sonstige Verbindlichkeiten                                                            | <b>1.624.355,34</b><br>(1.641.768,46)   | <b>460.755,34</b><br>(417.468,46)       | <b>1.163.600,00</b><br>(1.224.300,00)   | <b>0,00</b><br>(0,00)                        |
| <b>Summe</b>                                                                          | <b>11.889.675,53</b><br>(12.065.877,93) | <b>1.464.095,79</b><br>(1.020.805,03)   | <b>10.425.579,74</b><br>(11.045.072,90) | <b>7.026.807,10</b><br>(7.585.600,26)        |

Die Verbindlichkeiten sind nicht durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert.

#### 4. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

| Gliederungspunkt                                                     | 2020 in T€     | 2019 in T€     |
|----------------------------------------------------------------------|----------------|----------------|
| Erlöse aus Schmutzwassergebühren der leitungsgebundenen Entsorgung   | 2.855,1        | 2.821,6        |
| Erlösabgrenzungen für die leitungsgebundene Entsorgung               | 663,4          | 644,8          |
| Erlöskorrekturen für die leitungsgebundene Entsorgung (Vorjahre)     | 12,9           | 2,8            |
|                                                                      | <b>3.531,4</b> | <b>3.469,2</b> |
| Erlöse aus Schmutzwassergebühren der mobilen Entsorgung              | 9,4            | 7,6            |
| Erlösabgrenzungen für die mobile Entsorgung                          | 4,6            | 4,3            |
| Erlöskorrekturen für die mobile Entsorgung (Vorjahre)                | 2,2            | 0,8            |
|                                                                      | <b>16,2</b>    | <b>12,7</b>    |
| Erträge aus Zuschüssen der Stadt Hennigsdorf für Aufwand Regenwasser | 130,0          | 130,0          |
| Veränderung der Verbindlichkeiten aus Kostenüberdeckungen            | 30,3           | -104,2         |
| Erlöse aus der Auflösung des Sonderpostens für Zuschüsse             | 97,9           | 95,7           |
| Sonstige Umsatzerlöse                                                | 26,4           | 18,2           |
| <b>Summe</b>                                                         | <b>3.832,2</b> | <b>3.621,6</b> |

Die Schmutzwassergebühren wurden auf dem Territorium der Stadt Hennigsdorf erzielt.

Von den sonstigen Umsatzerlösen entfallen T€ 24 auf die Stadt Hennigsdorf.

#### 5. Angaben zum Jahresergebnis

Für das Wirtschaftsjahr 2020 wird ein Jahresgewinn von T€ 502, davon T€ 768 Schmutzwasser und T€ -266 Regenwasser ausgewiesen. Es wird vorgeschlagen, einen Teil des Jahresgewinns aus dem Schmutzwasserbereich als anteilige Eigenkapitalverzinsung an den Haushalt der Stadt abzuführen (T€ 300). Die verbleibenden Restbeträge der einzelnen Bereiche (Schmutzwasser: T€ 468; Regenwasser: T€ -266) sollen auf neue Rechnung vorge tragen werden.

## 6. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Das Abwasser wird zur Klärwerk Wansdorf GmbH, Schönwalde-Glien, auf vertraglicher Grundlage übergeleitet und dort gereinigt. Darüber hinaus besteht mit der OWA GmbH, Falkensee ein Betriebsführungsvertrag für die technische und kaufmännische Betriebsführung. Die Entgelte für beide Verträge werden jährlich auf Selbstkostenbasis kalkuliert und vereinbart. Weitere wesentliche sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen nicht.

## 7. Sonstige Angaben

Für die das Wirtschaftsjahr 2020 betreffenden Leistungen des Abschlussprüfers wurde ein Gesamthonorar von T€ 10 aufwandswirksam erfasst. Dieses entfällt ausschließlich auf Abschlussprüferleistungen.

Dem Werksausschuss gehörten im Wirtschaftsjahr 2020 folgende Personen an:

Vorsitzender: Herr René Vierkorn, selbstständig

Stellvertretende Vorsitzende: Frau Christine Freund, wissenschaftliche Mitarbeiterin

Mitglieder:

- Herr Frank Schönfeld, Postbote
- Herr Marco Jakscht, Objektleiter
- Herr Clemens Rostock, Landesvorsitzender Bündnis 90 / Die Grünen
- Frau Simone Görtz, Angestellte
- Herr Markus Kulling, Angestellter

Die Mitglieder des Werksausschusses erhielten im Wirtschaftsjahr 2020 keine Bezüge vom Eigenbetrieb.

Eine Werkleitung ist gemäß § 5 der Betriebssatzung nicht vorgesehen. Die der Werkleitung obliegenden Aufgaben werden somit gemäß § 4 (1) Satz 2 Eigenbetriebsverordnung vom Bürgermeister bzw. einem von ihm beauftragten Bediensteten der Stadt Hennigsdorf wahrgenommen.

Wegen der positiven Entwicklung des Eigenbetriebes konnten die Schmutzwassergebühren zum 01. Januar 2021 von 2,95 €/m<sup>3</sup> auf 2,86 €/m<sup>3</sup> gesenkt werden. Grundlage hierfür waren die Gebührenkalkulation 2021 / 2022 und die in diesem Zusammenhang am 06. Oktober 2020 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Neufassung der Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf. Durch die Gebührensenkung werden geringere Umsatzerlöse in Höhe von T€ 104 erwartet, die aber durch Veränderungen bei anderen Positionen zum überwiegenden Teil ausgeglichen werden können. Im Vergleich der Planergebnisse 2020 (T€ 589) und 2021 (T€ 557) wird daher nur ein geringer Rückgang erwartet.

Hennigsdorf, den 9. April 2021



Thomas Günther  
(Bürgermeister)

**Entwicklung des Anlagevermögens  
zum  
31. Dezember 2020**

## Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf - Anlagennachweis für das Wirtschaftsjahr 2020

| Posten des Anlagevermögens                                                                          | Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten |                     |                   |             |                      | Abschreibungen       |                                                |                                                                                   |             |                      | Restbuchwerte                 |                                               | Kennzahlen                           |                                 |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------|---------------------|-------------------|-------------|----------------------|----------------------|------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------|-------------|----------------------|-------------------------------|-----------------------------------------------|--------------------------------------|---------------------------------|
|                                                                                                     | Anfangs-stand                         | Zugang              | Abgang            | Umbuchungen | Endstand             | Anfangs-stand        | Zugang, d.h. Abschreibungen im Wirtschaftsjahr | Abgang, d.h. angesamelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge | Umbuchungen | Endstand             | am Ende des Wirtschaftsjahres | am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres | Durchschnittlicher Abschreibungssatz | Durchschnittlicher Restbuchwert |
|                                                                                                     | €                                     | €                   | €                 | €           | €                    | €                    | €                                              | €                                                                                 | €           | €                    | €                             | €                                             | %                                    | %                               |
| 1                                                                                                   | 2                                     | 3                   | 4                 | 5           | 6                    | 7                    | 8                                              | 9                                                                                 | 10          | 11                   | 12                            | 13                                            | 14                                   | 15                              |
| <b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>                                                         |                                       |                     |                   |             |                      |                      |                                                |                                                                                   |             |                      |                               |                                               |                                      |                                 |
| Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten |                                       |                     |                   |             |                      |                      |                                                |                                                                                   |             |                      |                               |                                               |                                      |                                 |
| a) Bereich Schmutzwasser                                                                            | 1.251,62                              | 0,00                | 0,00              | 0,00        | 1.251,62             | 1.251,62             | 0,00                                           | 0,00                                                                              | 0,00        | 1.251,62             | 0,00                          | 0,00                                          | 0,00                                 | 0,00                            |
| b) Bereich Regenwasser                                                                              | 94.867,58                             | 0,00                | 0,00              | 0,00        | 94.867,58            | 94.867,58            | 0,00                                           | 0,00                                                                              | 0,00        | 94.867,58            | 0,00                          | 0,00                                          | 0,00                                 | 0,00                            |
|                                                                                                     | <b>96.119,20</b>                      | <b>0,00</b>         | <b>0,00</b>       | <b>0,00</b> | <b>96.119,20</b>     | <b>96.119,20</b>     | <b>0,00</b>                                    | <b>0,00</b>                                                                       | <b>0,00</b> | <b>96.119,20</b>     | <b>0,00</b>                   | <b>0,00</b>                                   | <b>0,00</b>                          | <b>0,00</b>                     |
| <b>II. Sachanlagen</b>                                                                              |                                       |                     |                   |             |                      |                      |                                                |                                                                                   |             |                      |                               |                                               |                                      |                                 |
| 1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten           | 1.635.356,10                          | 1,00                | 0,00              | 16.638,68   | 1.651.995,78         | 1.180.516,53         | 57.792,68                                      | 0,00                                                                              | 0,00        | 1.238.309,21         | 413.686,57                    | 454.839,57                                    | 3,50                                 | 25,04                           |
| 2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten                                            | 690.842,42                            | 0,00                | 0,00              | 0,00        | 690.842,42           | 2.929,73             | 0,00                                           | 0,00                                                                              | 0,00        | 2.929,73             | 687.912,69                    | 687.912,69                                    | 0,00                                 | 99,58                           |
| 3. Abwassersammlungsanlagen                                                                         |                                       |                     |                   |             |                      |                      |                                                |                                                                                   |             |                      |                               |                                               |                                      |                                 |
| a) Haupt- und Verbindungssammler                                                                    | 3.485.417,15                          | 0,00                | 0,00              | 0,00        | 3.485.417,15         | 2.621.671,15         | 64.741,00                                      | 0,00                                                                              | 0,00        | 2.686.412,15         | 799.005,00                    | 863.746,00                                    | 1,86                                 | 22,92                           |
| b) Regenbauwerke                                                                                    | 12.066.262,61                         | 0,00                | 0,00              | 0,00        | 12.066.262,61        | 5.140.052,89         | 292.641,00                                     | 0,00                                                                              | 0,00        | 5.432.693,89         | 6.633.568,72                  | 6.926.209,72                                  | 2,43                                 | 54,98                           |
| c) Pumpwerke                                                                                        | 2.147.297,65                          | 268.362,97          | 191.984,82        | 52.237,33   | 2.275.913,13         | 1.728.302,65         | 58.440,30                                      | 189.500,82                                                                        | 0,00        | 1.597.242,13         | 678.671,00                    | 418.995,00                                    | 2,57                                 | 29,82                           |
| d) Sammler in der Ortslage und Hausanschlüsse                                                       | 31.620.058,52                         | 286.733,03          | 0,00              | 795.600,73  | 32.702.392,28        | 10.182.099,26        | 692.317,76                                     | 0,00                                                                              | 0,00        | 10.874.417,02        | 21.827.975,26                 | 21.437.959,26                                 | 2,12                                 | 66,75                           |
| e) Messeinrichtungen                                                                                | 19.958,39                             | 0,00                | 0,00              | 0,00        | 19.958,39            | 19.958,39            | 0,00                                           | 0,00                                                                              | 0,00        | 19.958,39            | 0,00                          | 0,00                                          | 0,00                                 | 0,00                            |
| 4. Maschinen und maschinelle Anlagen                                                                | 1.072.590,08                          | 0,00                | 0,00              | 0,00        | 1.072.590,08         | 1.061.130,08         | 11.460,00                                      | 0,00                                                                              | 0,00        | 1.072.590,08         | 0,00                          | 11.460,00                                     | 1,07                                 | 0,00                            |
| 5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau                                                        |                                       |                     |                   |             |                      |                      |                                                |                                                                                   |             |                      |                               |                                               |                                      |                                 |
| a) Bereich Schmutzwasser                                                                            | 869.468,81                            | 753.788,55          | 0,00              | -864.476,74 | 758.780,62           | 0,00                 | 0,00                                           | 0,00                                                                              | 0,00        | 0,00                 | 758.780,62                    | 869.468,81                                    | 0,00                                 | 100,00                          |
| b) Bereich Regenwasser                                                                              | 0,00                                  | 6.622,80            | 0,00              | 0,00        | 6.622,80             | 0,00                 | 0,00                                           | 0,00                                                                              | 0,00        | 0,00                 | 6.622,80                      | 0,00                                          | 0,00                                 | 100,00                          |
|                                                                                                     | 869.468,81                            | 760.411,35          | 0,00              | -864.476,74 | 765.403,42           | 0,00                 | 0,00                                           | 0,00                                                                              | 0,00        | 0,00                 | 765.403,42                    | 869.468,81                                    | 0,00                                 | 100,00                          |
|                                                                                                     | <b>53.607.251,73</b>                  | <b>1.315.508,35</b> | <b>191.984,82</b> | <b>0,00</b> | <b>54.730.775,26</b> | <b>21.936.660,68</b> | <b>1.177.392,74</b>                            | <b>189.500,82</b>                                                                 | <b>0,00</b> | <b>22.924.552,60</b> | <b>31.806.222,66</b>          | <b>31.670.591,05</b>                          | <b>2,15</b>                          | <b>58,11</b>                    |
| <b>III. Finanzanlagen</b>                                                                           |                                       |                     |                   |             |                      |                      |                                                |                                                                                   |             |                      |                               |                                               |                                      |                                 |
| Beteiligungen                                                                                       | 166.400,00                            | 0,00                | 0,00              | 0,00        | 166.400,00           | 0,00                 | 0,00                                           | 0,00                                                                              | 0,00        | 0,00                 | 166.400,00                    | 166.400,00                                    | 0,00                                 | 100,00                          |
|                                                                                                     | <b>53.869.770,93</b>                  | <b>1.315.508,35</b> | <b>191.984,82</b> | <b>0,00</b> | <b>54.993.294,46</b> | <b>22.032.779,88</b> | <b>1.177.392,74</b>                            | <b>189.500,82</b>                                                                 | <b>0,00</b> | <b>23.020.671,80</b> | <b>31.972.622,66</b>          | <b>31.836.991,05</b>                          | <b>2,14</b>                          | <b>58,14</b>                    |

**Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf,  
Hennigsdorf**

**Lagebericht 2020**

# **Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf**

## **Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020**

### **1. Unternehmensgrundlagen**

#### **1.1. Unternehmenszweck, Grundlagen**

Der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf ist ein kommunales Unternehmen der Stadt Hennigsdorf ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Die gesetzlichen Grundlagen bilden vor allem die Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung - EigV) des Landes Brandenburg und die Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf).

Aufgabe des Eigenbetriebes ist die Beseitigung von Abwasser (Schmutz- und Niederschlagswasser) als Beseitigungspflichtiger nach dem Bundes- und Landesrecht sowie den ortsrechtlichen Regelungen. Hierzu gehört im Rahmen der Gesetze auch die Einrichtung und Unterhaltung von Neben- und Hilfsbetrieben, wenn diese wirtschaftlich mit dem Eigenbetrieb zusammenhängen und der optimalen Aufgabenerfüllung des Eigenbetriebes unmittelbar dienen.

#### **1.2. Ziele und Strategien**

Ziel der Unternehmenstätigkeit ist die stabile, ordnungsgemäße und möglichst leitungsgebundene Entsorgung des im Stadtgebiet Hennigsdorf anfallenden Abwassers.

Zur Erzielung von Synergieeffekten verzichtet der Eigenbetrieb auf die Beschäftigung von eigenem Personal und auf die Errichtung einer eigenen Kläranlage. Mit der technischen und kaufmännischen Betriebsführung der vorhandenen Anlagen wurde gemäß Betriebsführungsvertrag vom 29. August 1996 die Osthavelländische Trinkwasserversorgung und Abwasserbehandlung GmbH (OWA) beauftragt, die Reinigung des Schmutzwassers erfolgt in der Kläranlage Wansdorf.

## **2. Wirtschaftsbericht**

### **2.1. Rahmenbedingungen**

Auf Grund der Nähe zu Berlin ist der Eigenbetrieb nicht vom Bevölkerungsrückgang in ländlich geprägten Gebieten betroffen.

Der Eigenbetrieb verfügt über eine ausgewogene Kundenstruktur, wesentliche Abhängigkeiten von einzelnen Großkunden bezüglich der Entsorgungsmengen existieren nicht.

### **2.2. Geschäftsverlauf**

#### 2.2.1. Entwicklungen und Ereignisse

Im Wirtschaftsjahr 2020 konnte die ordnungsgemäße Entsorgung des im Stadtgebiet angefallenen Abwassers sichergestellt werden. Es traten keine Störungen auf, die den Rahmen des normalen Havariegeschehens überschritten.

In der wirtschaftlichen Entwicklung gab es einige Abweichungen / Verschiebungen bei den einzelnen Positionen, insgesamt liegt das Jahresergebnis unter dem Plan (siehe auch Punkt 2.2.3.).

Aufgrund der Einschränkungen wegen der COVID-19 Pandemie sind beim Eigenbetrieb bisher keine Auswirkungen sichtbar.

### 2.2.2. Entwicklung der Umsatzerlöse

Die Aufteilung der Umsatzerlöse ergibt sich aus der nachfolgenden Übersicht.

| Gliederungspunkt                                                       | Gebühr<br>in €/m³ | 2020                        |                 | 2019                        |                 |
|------------------------------------------------------------------------|-------------------|-----------------------------|-----------------|-----------------------------|-----------------|
|                                                                        |                   | Verkaufte<br>Menge<br>in m³ | Erlöse<br>in T€ | Verkaufte<br>Menge<br>in m³ | Erlöse<br>in T€ |
| <b>1. Leitungsgebundenes Schmutzwasser</b>                             |                   | <b>1.368.625</b>            | <b>3.531,4</b>  | <b>1.337.055</b>            | <b>3.469,2</b>  |
| Abgerechnete Schmutzwassergebühren                                     | 2,95              | 966.051                     | 2.849,9         | 954.285                     | 2.815,1         |
| Durchleitung ZV Glien                                                  | 0,04              | 0                           | 0,0             | 163.279                     | 6,5             |
| Durchleitung ZV Glien                                                  | 0,03              | 173.323                     | 5,2             | 0                           | 0,0             |
| Abgegrenzte Schmutzwassergebühren                                      | 2,95              | 224.890                     | 663,4           | 218.580                     | 644,8           |
|                                                                        |                   | 1.364.264                   | 3.518,5         | 1.336.144                   | 3.466,4         |
| Erlöskorrektur Vorjahre                                                | 3,09              | -40                         | -0,1            | 911                         | 2,8             |
|                                                                        | 2,95              | 4.401                       | 13,0            | 0                           | 0,0             |
|                                                                        |                   | 4.361                       | 12,9            | 911                         | 2,8             |
| <b>2. Mobil entsorgtes Schmutzwasser</b>                               |                   | <b>5.487</b>                | <b>16,2</b>     | <b>4.281</b>                | <b>12,7</b>     |
| Abgerechnete Schmutzwassergebühren                                     | 2,95              | 3.171                       | 9,4             | 2.574                       | 7,6             |
| Abgegrenzte Schmutzwassergebühren                                      | 2,95              | 1.564                       | 4,6             | 1.455                       | 4,3             |
|                                                                        |                   | 4.735                       | 14,0            | 4.029                       | 11,9            |
| Erlöskorrektur Vorjahre                                                | 3,09              | 305                         | 0,9             | 252                         | 0,8             |
|                                                                        | 2,95              | 447                         | 1,3             | 0                           | 0,0             |
|                                                                        |                   | 752                         | 2,2             | 252                         | 0,8             |
| <b>3. Zuschuss der Stadt Hennigsdorf für die Regenwasserentsorgung</b> |                   |                             | <b>130,0</b>    |                             | <b>130,0</b>    |
| <b>4. Auswirkungen aus Kostenüberdeckungen</b>                         |                   |                             | <b>30,3</b>     |                             | <b>-104,2</b>   |
| <b>5. Auflösung Sonderposten für Zuschüsse</b>                         |                   |                             | <b>97,9</b>     |                             | <b>95,7</b>     |
| <b>6. Sonstige Umsatzerlöse</b>                                        |                   |                             | <b>26,4</b>     |                             | <b>18,2</b>     |
| <b>Summe</b>                                                           |                   | <b>1.374.112</b>            | <b>3.832,2</b>  | <b>1.341.336</b>            | <b>3.621,6</b>  |

Die Erlöskorrekturen für die Vorjahre ergeben sich aus Nachberechnungen / Korrekturen und aus der Abrechnung im rollierenden System. Hierbei werden noch nicht abgerechnete Mengen eines Geschäftsjahres zunächst mit Hilfe der Abgrenzung ermittelt, die Abrechnung erfolgt im Folgejahr. In der Regel kommt es dabei zu geringen Abweichungen zwischen Abrechnung und Abgrenzung. Die Abweichungen sind demnach inhaltlich dem Vorjahr zuzuordnen.

### 2.2.3. Geschäftsergebnis, Plan- / Ist Vergleich des Erfolgsplanes

Grundlage für die wirtschaftliche Tätigkeit des Eigenbetriebes im Jahr 2020 war der Wirtschaftsplan 2020. Er wurde am 11. Dezember 2019 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Eine Genehmigung der Kommunalaufsicht war nicht erforderlich, da er keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

Die Abwicklung des Erfolgsplanes stellt sich wie folgt dar:

| Gliederungspunkt        | Plan 2020 in T€ | IST 2020 in T€ | Abweichung in T€ |
|-------------------------|-----------------|----------------|------------------|
| Betriebsertrag          | 4.041,7         | 3.844,5        | -197,2           |
| Betriebsaufwand         | 3.300,6         | 3.210,9        | +89,7            |
| <b>Betriebsergebnis</b> | <b>741,1</b>    | <b>633,6</b>   | <b>-107,5</b>    |
| Zinserträge             | 0,0             | 0,2            | 0,2              |
| Zinsaufwendungen        | 152,1           | 131,8          | +20,3            |
| <b>Finanzergebnis</b>   | <b>-152,1</b>   | <b>-131,6</b>  | <b>+20,5</b>     |
| Sonstige Steuern        | 0,3             | 0,0            | +0,3             |
| <b>Jahresergebnis</b>   | <b>588,7</b>    | <b>502,0</b>   | <b>-86,7</b>     |

Insgesamt wurde das geplante Jahresergebnis um T€ 87 unterschritten. Hauptursachen hierfür sind über dem Plan liegende Instandhaltungsaufwendungen. Vor allem eine höhere erlöswirksame Schmutzwassermenge und Einsparungen beim Betriebsführungsentgelt (geringerer Bedarf) wirken der negativen Entwicklung des Jahresergebnisses entgegen.

### 2.2.4. Investitionstätigkeit

Der von der Stadtverordnetenversammlung am 11. Dezember 2019 beschlossene Wirtschaftsplan für 2020 sah ein Investitionsvolumen von T€ 1.305 vor. Als Investitionsschwerpunkte waren vor allem innerstädtische Sanierungsarbeiten am Kanalnetz und an Pumpwerken (T€ 1.100), Planungsleistungen für die Erneuerung einer Abwasserdruckleitung in der Fontanestraße (T€ 80) sowie Lückenschließungen im Kanalnetz (T€ 50) und bei den Hausanschlüssen (T€ 50) vorgesehen.

Gemäß Anlagennachweis realisierte der Eigenbetrieb im Jahr 2020 ein Investitionsvolumen von insgesamt T€ 1.315. Von der Gesamtsumme entfallen T€ 555 auf Maßnahmen, die im Laufe des Jahres fertig gestellt bzw. nutzungsfähig ins Anlagevermögen übernommen wurden. Schwerpunkte bildeten hierbei innerstädtische Sanierungsarbeiten am Kanalnetz und an Pumpwerken (T€ 410), Lückenschließungen bei den Hausanschlüssen (T€ 96) sowie Lückenschließungen im Kanalnetz (T€ 36).

Die restlichen T€ 760 entfallen auf Maßnahmen, die in 2020 fortgeführt oder begonnen wurden, aber noch nicht abgeschlossen werden konnten. Der Betrag wurde als Anlagen im Bau in das Jahr 2021 übernommen und beinhaltet vor allem innerstädtische Sanierungsarbeiten (T€ 715) und die Herstellung weiterer Hausanschlüsse (T€ 39). Die einzelnen Maßnahmen befinden sich dabei in verschiedenen Phasen der Fertigstellung.

Insgesamt wurde das geplante Investitionsvolumen nur minimal überschritten, es kommt aber zu Verschiebungen zwischen den einzelnen Positionen.

### 2.2.5. Finanzierungstätigkeit

Schwerpunkte der Finanzierungstätigkeit waren die Finanzierung der Investitionen und die Umschuldung von Krediten, deren Zinsbindung ausgelaufen ist. Für die Finanzierung der Investitionen wurden Eigenmittel und Ertragszuschüsse eingesetzt. Bei den Kreditumschuldungen 2020 konnten deutliche Reduzierungen der Zinssätze erreicht werden.

### 2.2.6. Entwicklung von Eigenkapital und Rückstellungen

Eigenkapital und Rückstellungen änderten sich im Wirtschaftsjahr wie folgt:

| Gliederungspunkt    | Stand 01.01.2020<br>in € | Zugang<br>in €    | Abgang<br>in €    | Stand 31.12.2020<br>in € |
|---------------------|--------------------------|-------------------|-------------------|--------------------------|
| <b>Eigenkapital</b> | <b>21.044.915,37</b>     | <b>693.202,65</b> | <b>491.205,84</b> | <b>21.246.912,18</b>     |
| Allgemeine Rücklage | 19.290.523,41            | 0,00              | 0,00              | 19.290.523,41            |
| Gewinnvortrag       | 1.263.186,12             | 191.205,84        | 0,00              | 1.454.391,96             |
| Jahresgewinn        | 491.205,84               | 501.996,81        | 491.205,84        | 501.996,81               |

Der Jahresgewinn 2019 (T€ 491) setzt sich aus dem Gewinn des Schmutzwasserbereiches (T€ 765) und dem Verlust des Regenwasserbereiches (T€ 274) zusammen. Beschlussgemäß wurde ein Teil des Gewinns aus dem Schmutzwasserbereich an den Haushalt der Stadt abgeführt (T€ 300). Die verbleibenden Restbeträge der einzelnen Bereiche (Schmutzwasser: T€ 465; Regenwasser: T€ -274) wurden auf neue Rechnung vorgetragen.

| Gliederungspunkt               | Stand am<br>01.01.2020<br>in € | Verbrauch<br>in € | Auflösung<br>in € | Zuführung<br>in € | Stand am<br>31.12.2020<br>in € |
|--------------------------------|--------------------------------|-------------------|-------------------|-------------------|--------------------------------|
| <b>Sonstige Rückstellungen</b> | <b>91.000,00</b>               | <b>37.999,04</b>  | <b>3.000,96</b>   | <b>41.200,00</b>  | <b>91.200,00</b>               |
| Erstellung Jahresabschluss     | 6.050,00                       | 6.040,20          | 9,80              | 6.100,00          | 6.100,00                       |
| Prüfungskosten                 | 9.950,00                       | 8.953,62          | 996,38            | 10.100,00         | 10.100,00                      |
| Ausstehende Rechnungen         | 25.000,00                      | 23.005,22         | 1.994,78          | 25.000,00         | 25.000,00                      |
| Beseitigung Fundamentreste     | 50.000,00                      | 0,00              | 0,00              | 0,00              | 50.000,00                      |

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr existieren zum 31. Dezember 2020 nicht.

### 2.2.7. Technisch - wirtschaftliche Kennzahlen

Im Wirtschaftsjahr 2020 wurde das leitungsgebundene Abwasser von 3.711 Kunden (Vorjahr: 3.690 Kunden) entsorgt. Die Entwicklung des Anschlussgrades stellt sich wie folgt dar:

| Jahr       | Kunden | leitungsgebundene Kunden | Anschlussgrad |
|------------|--------|--------------------------|---------------|
| 31.12.2019 | 3.708  | 3.690                    | 99,5%         |
| 31.12.2020 | 3.727  | 3.711                    | 99,6%         |

Der Eigenbetrieb hat keine eigene Kläranlage. Das angefallene leitungsgebunden und mobil entsorgte Schmutzwasser wird in der Kläranlage Wansdorf gereinigt. Das Regenwasser wird in die Havel geleitet oder versickert in entsprechenden Schächten. Zur Sammlung und Ableitung des Abwassers standen im Berichtszeitraum folgende Anlagen zur Verfügung (Längenangaben auf Basis GIS - Geografisches Informationssystem):

| Position                    | Mengeneinheit | Stand zum 31.12.2019 | Stand zum 31.12.2020 |
|-----------------------------|---------------|----------------------|----------------------|
| <b>Schmutzwasseranlagen</b> |               |                      |                      |
| Kanalnetz                   | km            | 99,9                 | 100,1                |
| Druckleitung                | km            | 24,6                 | 24,9                 |
| Hauptpumpwerke              | Stück         | 2                    | 2                    |
| Nebenpumpwerke              | Stück         | 34                   | 34                   |
| <b>Regenwasseranlagen</b>   |               |                      |                      |
| Kanalnetz                   | km            | 37,2                 | 38,1                 |
| Druckleitung                | km            | 0,9                  | 0,9                  |
| Rückhaltebecken             | Stück         | 4                    | 4                    |
| Pumpwerke                   | Stück         | 5                    | 5                    |

Die Überleitung der mobil entsorgten Fäkalien erfolgt über die Fäkalienannahmestation Velten, es sind keine eigenen Anlagen erforderlich.

Die Kapazitäten der beiden Hauptpumpwerke haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert. Bezogen auf den maximalen Stundenwert in m³/h stellt sich die Auslastung der Hauptpumpwerke wie folgt dar:

| Pumpwerk                 | Kapazität in m³/h | Auslastungsgrad 2019 | Auslastungsgrad 2020 |
|--------------------------|-------------------|----------------------|----------------------|
| HPW I (Fontanestraße)    | 430               | 100,0%               | 98,6%                |
| HPW II (Spandauer Allee) | 620               | 98,2%                | 96,8%                |

Bei der Berechnung wird der maximale Tagesanfall eines Jahres verwendet. Der Auslastungsgrad ist somit vom im Wirtschaftsjahr erreichten Spitzenwert abhängig. Die hohen Werte wurden vor allem durch Starkregen verursacht.

Über die Nebenpumpwerke und das Hauptpumpwerk I wird das angefallene leitungsgebundene Schmutzwasser zum Hauptpumpwerk II gefördert. Von dort gelangen die Abwässer über eine Druckleitung zur Kläranlage Wansdorf. Überleitungsmenge und Fremdwasseranteil haben sich dabei wie folgt entwickelt:

| Jahr                    | 2016      | 2017      | 2018      | 2019      | 2020      |
|-------------------------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|
| Überleitungsmenge in m³ | 1.134.900 | 1.250.800 | 1.211.700 | 1.185.200 | 1.234.000 |
| Fremdwasseranteil in %  | 0,1       | 6,8       | 4,2       | 0,7       | 3,5       |

Durch die Abrechnung im rollierenden System wird ein Teil der Schmutzwassermenge des Jahres 2020 erst im Jahr 2021 abgerechnet. Dieser Teil wurde im Jahresabschluss 2020 mit Hilfe der Absatzabgrenzung bestimmt. Die abgegrenzte Menge wurde zunächst in die Berechnung der erlöswirksamen Schmutzwassermenge einbezogen und wird im Folgejahr durch die tatsächlich abgerechnete Schmutzwassermenge ersetzt. Da auch die in der Tarifstatistik 2020 enthaltenen Vorjahreskorrekturen dem jeweiligen Geschäftsjahr zugeordnet werden, unterliegt der Fremdwasseranteil einer laufenden Aktualisierung.

Der deutlich höhere Fremdwasseranteil im Jahr 2017 wurde vor allem durch Wettereinflüsse verursacht. In der Folge gelangten größere Mengen Oberflächen- und Grundwasser in das Abwassersystem.

## 2.2.8. Sonstige Angaben

Änderungen im Bestand von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten gab es im Wirtschaftsjahr 2020 nicht.

Der Eigenbetrieb beschäftigt kein Personal.

Die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen mit der Stadt Hennigsdorf stellen sich im Jahr 2020 wie folgt dar:

|                                                                            |        |
|----------------------------------------------------------------------------|--------|
| Betriebskostenzuschuss der Stadt für die Betreuung der Regenwasseranlagen: | 130 T€ |
| Sonstige Kostenerstattungen der Stadt für Regenwasser:                     | 24 T€  |
| Teilgewinnabführung Bereich Schmutzwasser aus dem Jahr 2019 an die Stadt:  | 300 T€ |
| Aufwandswirksame Verwaltungskostenanlastungen der Stadt im Jahr 2020:      | 25 T€  |

## 2.3. Wirtschaftliche Lage

### 2.3.1. Vermögenslage

Die Bilanzsumme erhöhte sich im Berichtszeitraum von T€ 36.066 auf T€ 36.090. Das Anlagevermögen stieg dabei infolge der über den Abschreibungen liegenden Neuinvestitionen um T€ 136. Beim Umlaufvermögen war dagegen ein Rückgang zu verzeichnen. Dieser beträgt T€ 112 und ergibt sich aus geringeren Bank- und Forderungsbeständen.

Die Anlagenintensität (Verhältnis von Anlagevermögen zur Bilanzsumme) befindet sich weiterhin auf einem hohen Niveau (2019: 88,3 %, 2020: 88,6 %), was typisch für ein Ver- bzw. Entsorgungsunternehmen ist.

Die Eigenkapitalausstattung (Anteil des Eigenkapitals an der um die empfangenen Zuschüsse reduzierten Bilanzsumme) erhöhte sich vor allem wegen geringerer Verbindlichkeiten und des Jahresgewinns 2020 von 63,2 % (12/2019) auf 63,7 % (12/2020). Die Entwicklung zeigt, dass der Eigenbetrieb über eine angemessene Eigenkapitalausstattung verfügt.

### 2.3.2. Finanzlage, Plan- / Ist Vergleich des Finanzplanes

Die Abwicklung des Finanzplanes stellt sich wie folgt dar:

| Gliederungspunkt                               | Plan 2020<br>in T€ | IST 2020<br>in T€ | Abweichung<br>in T€ |
|------------------------------------------------|--------------------|-------------------|---------------------|
| Mittelzufluss laufende Geschäftstätigkeit      | 1.350,1            | 2.019,0           | 668,9               |
| Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit        | -1.305,0           | -1.315,5          | -10,5               |
| Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit       | -821,7             | -760,3            | 61,4                |
| <b>Veränderung des Zahlungsmittelbestandes</b> | <b>-776,6</b>      | <b>-56,8</b>      | <b>719,8</b>        |

Die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes fällt um T€ 720 positiver aus als geplant. Hauptursachen hierfür sind ein stichtagsbedingter Anstieg bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie höhere Einzahlungen aus Schmutzwassergebühren und aus Erstattungen für Hausanschlüsse (öffentlicher Teil).

Die Barliquidität (Bankbestände / kurzfristige Verbindlichkeiten) hat sich gegenüber dem Vorjahr reduziert (2020: 217 %, 2019: 317 %), befindet sich aber weiterhin auf einem sehr guten Niveau.

Das Finanzergebnis betrug 2020 T€ -132 und hat sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 30 verbessert. Hauptursache für den Anstieg sind geringere Zinsen für Darlehen (geringerer Darlehensbestand, günstige Zinssätze für Umschuldungen).

Die Liquidität des Eigenbetriebes war zu jedem Zeitpunkt im Wirtschaftsjahr gegeben.

### 2.3.3. Ertragslage

Die Schmutzwassergebühren des Eigenbetriebes blieben im abgelaufenen Wirtschaftsjahr konstant und betragen seit 2019 2,95 €/m³. Auf die Ermittlung von Rentabilitätskennzahlen wurde verzichtet, da der Eigenbetrieb nach dem Kostendeckungsprinzip arbeitet und die Kennzahlen dadurch nur bedingt aussagekräftig sind.

Insgesamt hat sich die Ertragslage gegenüber dem Vorjahr wie folgt verändert:

| Gliederungspunkt        | IST 2020 in T€ | IST 2019 in T€ | Veränderung in T€ |
|-------------------------|----------------|----------------|-------------------|
| Betriebsertrag          | 3.844,5        | 3.625,4        | 219,1             |
| Betriebsaufwand         | 3.210,9        | 2.972,2        | 238,7             |
| <b>Betriebsergebnis</b> | <b>633,6</b>   | <b>653,2</b>   | <b>-19,6</b>      |
| Zinserträge             | 0,2            | 0,0            | 0,2               |
| Zinsaufwendungen        | 131,8          | 162,0          | -30,2             |
| <b>Finanzergebnis</b>   | <b>-131,6</b>  | <b>-162,0</b>  | <b>30,4</b>       |
| <b>Jahresergebnis</b>   | <b>502,0</b>   | <b>491,2</b>   | <b>10,8</b>       |

Der Eigenbetrieb schließt das Wirtschaftsjahr 2020 mit einem Jahresgewinn von T€ 502 ab, die Ertragslage ist weiterhin stabil.

### 2.3.4. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Wegen der positiven Entwicklung des Eigenbetriebes konnten die Schmutzwassergebühren zum 01. Januar 2021 von 2,95 €/m³ auf 2,86 €/m³ gesenkt werden. Grundlage hierfür waren die Gebührenkalkulation 2021 / 2022 und die in diesem Zusammenhang am 06. Oktober 2020 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Neufassung der Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf.

Andere Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, über die zu berichten wäre, sind nicht eingetreten.

### 3. Prognosen-, Chancen- und Risikobericht

Aufgrund der Einschränkungen wegen der COVID-19 Pandemie sind beim Eigenbetrieb bisher keine Auswirkungen sichtbar. Mögliche Entwicklungstendenzen können nach derzeitigen Einschätzungen steigende Abwassermengen im privaten Bereich (Ausgangbeschränkungen), sinkende Abwassermengen im gewerblichen Bereich (Einschränkungen in Produktion, Gastronomie und Handel) und ein eventuell höheres Ausfallrisiko bei den Forderungen durch steigende Zahlungsschwierigkeiten von Abwasserkunden sein.

#### 3.1. Prognosenbericht

Grundlage für die wirtschaftliche Tätigkeit des Eigenbetriebes im Jahr 2021 ist der Wirtschaftsplan 2021. Er wurde am 06. Oktober 2020 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Eine Genehmigung der Kommunalaufsicht war nicht erforderlich, da er keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält. Entsprechend dem im Wirtschaftsplan 2021 enthaltenen Erfolgsplan werden bis zum Jahr 2024 ausschließlich positive Jahresergebnisse erwartet.

| Gliederungspunkt        | 2021 in T€   | 2022 in T€   | 2023 in T€   | 2024 in T€   |
|-------------------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| Betriebsertrag          | 3.923,7      | 3.924,6      | 3.770,5      | 3.771,4      |
| Betriebsaufwand         | 3.268,3      | 3.321,4      | 3.407,2      | 3.484,3      |
| <b>Betriebsergebnis</b> | <b>655,4</b> | <b>603,2</b> | <b>363,3</b> | <b>287,1</b> |
| Zinsaufwendungen        | 97,9         | 92,1         | 98,1         | 115,6        |
| <b>Jahresgewinn</b>     | <b>557,5</b> | <b>511,1</b> | <b>265,2</b> | <b>171,5</b> |

Die unter Punkt 2.3.4. genannte Gebührensenkung wurde bei der Planerstellung berücksichtigt, weitere Gebührenänderungen wurden nicht eingearbeitet. Die rückläufigen Jahresergebnisse 2023 / 2024 finden ihre Hauptursache in steigenden Abschreibungen, höheren Aufwendungen für das Abwasserüberleitungsentgelt und in geringeren Umsatzerlösen aus Kostenüberdeckungen bei gleichzeitig konstanten Gebühren. Berücksichtigt man jedoch nach der Planerstellung 2021 erlangte Erkenntnisse (Auflösung der für das Jahr 2020 ermittelten Kostenüberdeckung in 2023 / 2024), sind für beide Jahre deutlich bessere Jahresergebnisse möglich.

Die Investitionen des Jahres 2021 wurden aus dem Investitionsprogramm 2020 - 2024 abgeleitet.

| Vorhabenbezeichnung                                  | Plan 2021<br>in € | Plan 2022<br>in € | Plan 2023<br>in € | Plan 2024<br>in € |
|------------------------------------------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
| 1. Innerstädtische Sanierung Kanalnetz und Pumpwerke | 915.000           | 850.000           | 750.000           | 750.000           |
| 2. ADL DN 600 Hennigsdorf - Schönwalde               | 0                 | 80.000            | 1.000.000         | 1.000.000         |
| 3. ADL Fontanestraße im Zuge Ausbau Fontanestr.      | 250.000           | 250.000           | 0                 | 0                 |
| 4. Lückenschließung Kanalnetz, Refinanzierungen      | 50.000            | 50.000            | 50.000            | 50.000            |
| 5. Hausanschlüsse                                    | 50.000            | 50.000            | 50.000            | 50.000            |
| 6. Ausrüstung                                        | 30.000            | 30.000            | 30.000            | 30.000            |
| 7. Gewährleistungsabnahmen / GIS / Vermessung        | 10.000            | 10.000            | 10.000            | 10.000            |
| <b>Gesamtinvestitionsvolumen</b>                     | <b>1.305.000</b>  | <b>1.320.000</b>  | <b>1.890.000</b>  | <b>1.890.000</b>  |

Die abwasserseitige Erschließung der Stadt Hennigsdorf ist abgeschlossen. Den Schwerpunkt der Investitionstätigkeit in den folgenden Jahren bilden Ersatz- und Sanierungsinvestitionen sowie Lückenschließungen.

Die geplanten Investitionen sollen durch Eigenmittel, Baukostenzuschüsse und Kredite finanziert werden. Durch die Kreditaufnahmen ist ein ausreichender Zahlungsmittelbestand im Planungszeitraum gewährleistet.

### 3.2. Chancenbericht

Der Bürgermeister und die Geschäftsführung des Betriebsführers OWA GmbH sehen auf Grund der Kundenstruktur, die zu einem großen Teil aus Hausanschlüssen für Wohnungen der Bevölkerung besteht, die Chance auf einen kontinuierlichen Unternehmensfortbestand und somit keine wesentlichen wirtschaftlichen Bestandsgefährdungspotentiale. Auch hinsichtlich rechtlicher Bestandsgefährdungspotentiale werden keine Risiken gesehen.

Auf Grund der aktuellen Entwicklung des Eigenbetriebes wird davon ausgegangen, dass die bis 2024 geplanten Jahresergebnisse realisiert bzw. in den Jahren 2023 und 2024 sogar verbessert werden können.

### 3.3. Risikobericht

#### 3.3.1. Ertragsverfallrisiken

Solange die Bevölkerungszahlen annähernd stabil bleiben, werden keine wesentlichen Ertragsverfallrisiken erwartet. Schwankungen im Verbrauchsverhalten waren in den Vorjahren nur in geringem Umfang vorhanden. Unter Berücksichtigung der periodengerechten Zuordnung von nachträglich abgerechneten Mengen ergibt sich seit 2016 folgende Entwicklung der erlöswirksamen Schmutzwassermenge:

| Jahr                                                          | 2016      | 2017      | 2018      | 2019      | 2020      |
|---------------------------------------------------------------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|
| Abgerechnete Gesamtmenge in m <sup>3</sup><br>(ohne ZV Glien) | 1.139.151 | 1.170.201 | 1.165.528 | 1.181.742 | 1.195.676 |

Bei den Planungen für die Folgejahre wurde eine Jahresmenge von 1.155 Tm<sup>3</sup> berücksichtigt.

#### 3.3.2. Operative Risiken

Die zu überwachenden Frühwarnsignale sind im technischen und kaufmännischen Bereich der Betriebsführerin definiert und in ein umfangreiches Qualitätsmanagementsystem (QMS) eingebunden. Die technischen und kaufmännischen Parameter werden regelmäßig überwacht und ausgewertet.

Neben dem QMS existieren bei der OWA GmbH noch ein Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS) und ein von der GUTcert GmbH zertifiziertes Energiemanagementsystem (EnMS). Ein Risikomanagementsystem (RMS) soll bis Ende 2023 installiert werden.

Bisher erkannte Risiken (erhöhter Instandhaltungs- und Sanierungsbedarf) wurden im Wirtschaftsplan 2021 berücksichtigt.

#### 3.3.3. Finanzielle Risiken

Alle bekannten finanziellen Risiken sind durch entsprechende Bilanzierung (Einzel- und Pauschalwertberichtigung, Rückstellungen, Verbindlichkeiten) abgedeckt.

#### 3.3.4. Steuer- und Rechtsrisiken

Es sind keine Steuer- und Rechtsrisiken bekannt.

Hennigsdorf, den 9. April 2021



Thomas Günther  
(Bürgermeister)

**Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf,  
Hennigsdorf**

**Bestätigungsvermerk  
des unabhängigen Abschlussprüfers**

## Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf, Hennigsdorf

### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des **Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf, Hennigsdorf**, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie Finanzrechnung und dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichtes relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Chemnitz, 9. April 2021



Göken, Pollak und Partner  
Treuhandgesellschaft mbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/  
Steuerberatungsgesellschaft

  
Dr. Göken  
Wirtschaftsprüfer

  
ppa. Dumke  
Wirtschaftsprüferin